



INHALT:

- Zweckverband Donauhalle Ingolstadt** – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022;
Sparkasse Pfaffenhofen – Kraftloserklärung von Sparurkunden;
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt – Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden;

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	414.100 Euro
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.000 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

1. Betriebskostenumlage

Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt **60.100 Euro**

Stadt Ingolstadt:	92,5 %	ungedeckte Ausgaben	55.592,50 Euro
Landkreis Eichstätt:	5,0 %	ungedeckte Ausgaben	3.005,00 Euro
Landkreis Pfaffenhofen:	2,5 %	ungedeckte Ausgaben	1.502,50 Euro
Gesamtumlagen			60.100,00 Euro

Sondergebühren für Zuchtverbände: Je Stück Großvieh 4,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Diese Sondergebühren werden für Zinsen und Verbesserungen verwendet.

2. Investitionsumlage

Für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 69.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Münchener Straße 94, 85051 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 28.12.2021

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Sparkasse Pfaffenhofen

Kraftloserklärung von Sparerkunden;

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Pfaffenhofen wurden folgende Sparerkunden für kraftlos erklärt:

Sparbuch Nr. 3172157178

Sparbuch Nr. 3163713914

Die Kraftloserklärung erfolgt gem. Art. 39 AGBGB.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 28.02.2022

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Norbert Lienhardt

Tino Müller

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden;

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller

Josef Gay

Urkundennummer

3165320692

Eichstätt, 08.02.2022

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Jürgen Wittmann
Vorstandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung: 03.03.2022